

Niederschrift

30 Sitzung (KW 2019 -2024) des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde 56288 Roth am Montag, 15.05.2023

Ort: Gemeindehaus Roth
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 22:00 Uhr

Anwesend:

Ortsbürgermeister Thomas Walber als Vorsitzender, die Ratsmitglieder Michael Freiß, Timo Becker, Pascal Mayer, Guido Michel, Tobias Klein und Sven Steffens.

Ferner anwesend ist Herr Daub von der VG Kastellaun zum TOP 3 im ÖT.

Zuhörer : -3-

Tagesordnung - öffentlicher Teil -

TOP 1: Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende begrüßt die Ratsmitglieder. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgte und der Ortsgemeinderat beschlussfähig ist. Zeit, Ort und Tagesordnung wurden in der Ausgabe des Mitteilungsblattes der Verbandsgemeinde Kastellaun vom 12.05.2023 öffentlich bekannt gegeben.

Der Vorsitzende bittet um Wortmeldungen, ob Ergänzungen oder Änderungen zur Tagesordnung gewünscht werden, was aber nicht der Fall ist.

TOP 2: Niederschrift über die 29. Sitzung (KW 2019 - 2024) des Ortsgemeinderates Roth vom 20.03.2023 - öffentlicher Teil

Zur Niederschrift gibt es keine Anmerkungen und ist damit so bestätigt.

TOP 3: Kindergartenzweckverband "Kommunale Kindertagesstätten Verbandsgemeinde Kastellaun" - Beitritt zum Zweckverband und Zustimmung zur Verbandsordnung: Beratung und Beschluss

Der Vorsitzende und Herr Daub erläutern die Sachlage, die Verbandsordnung und die mit den Gründungsmitgliedern des Zweckverbandes abgestimmte Finanzierung.

Nach Beratung erfolgt einstimmig folgender Beschluss:

Der Ortsgemeinderat von Roth beschließt den Beitritt der Ortsgemeinde Roth zum Zweckverband „Kommunale Kindertagesstätten Verbandsgemeinde Kastellaun“ unter Anerkennung der vorgelegten Verbandsordnung zum nächstmöglichen Zeitpunkt.

TOP 4: KiTa Gödenroth - Erweiterung und Sanierung sowie Wald-KiTa-Gruppe: Sachstand

Die Wald-KiTa-Gruppe wird aktuell von 12 Kindern besucht und der Betrieb ist im Rahmen von Waldtagen angelaufen. Die Gruppenhütte und die Nebengebäude sind bzw. werden mit den Restarbeiten in den nächsten Tagen fertiggestellt.

Die offizielle Eröffnung der schönen Anlage in ansprechender Lage findet am 16.06.2023 statt. Die geschätzten Baukosten von 60.000 € werden etwas überschritten, liegen aktuell bei 62.000 €, wobei noch nicht alle Schlussrechnungen vorliegen.

TOP 5: KiTa Gödenroth - Finanzierung der Baumaßnahme: Beratung und Beschluss

Die Kosten für die beschlossene Sanierung und Erweiterung des Kindergartengebäudes in Gödenroth müssen abzüglich der noch nicht feststehenden Fördergelder von den vier Trägergemeinden aufgebracht werden. Die Kostenanteile ergeben sich aus der Zweckvereinbarung.

Den Gemeinden stehen dazu zwei Möglichkeiten offen:

Erstens gäbe es die Möglichkeit, diese Kosten beim dann gegründeten Zweckverband zu bilanzieren. Sie würde dann komplett kreditfinanziert werden und die anfallenden Zinsen (ca. 4 %) und Tilgungen (Kreditlaufzeit 20 Jahre) würden von den Gemeinden als Sonderumlage an den Zweckverband gezahlt werden. Diese Sonderumlage würde bei den Gemeinden komplett im Ergebnishaushalt verbucht werden.

Der Ergebnishaushalt sowie auch die freie Finanzspitze der Gemeinden wären über die nächsten 20 Jahre enorm belastet.

Die zweite Möglichkeit wäre, dass jede Gemeinde ihren Anteil an der Erweiterung direkt, wenn die Kosten anfallen, an den Zweckverband zahlt und dann selbst bilanziert.

Bei dieser Variante würde die AfA des jeweiligen Anteils den Ergebnishaushalt der Gemeinde belasten. Da die Abschreibung über 80 Jahre erfolgt, wäre die Belastung deutlich geringer als die Belastung durch die erste Variante.

Für die vier beteiligten Gemeinden wäre es also von Vorteil, die Baukosten direkt selbst zu finanzieren. Ob dies dann aus Mitteln des laufenden Haushalts möglich ist oder über einen auf die Belange der Gemeinde ausgelegten Kredit, entscheidet jede Gemeinde selbst im Rahmen ihrer Haushaltsplanung.

Im aktuellen Nachtragshaushalt 2023 der OG Roth sind die entsprechenden Mittel zur Finanzierungsvariante zwei bereits berücksichtigt worden.

Nach Beratung erfolgt einstimmig der Beschluss, dass die OG Roth die von der Verwaltung vorgeschlagene Finanzierungsvariante zwei, individuelle Finanzierung des Gemeindeanteils durch die beteiligten Gemeinden selbst, wählt.

TOP 6: Friedhof Roth - Anpassung Friedhofs- und Gebührensatzung: Beratung und Beschluss

Die abschließenden Ausfertigungen der Satzungen liegen den Ratsmitgliedern vor und es besteht kein Änderungsbedarf.

Nach kurzer Beratung werden einstimmig folgende Beschlüsse gefasst:

Der Gemeinderat stimmt der Anpassung der Friedhofssatzung zu.

Der Gemeinderat stimmt der Anpassung der Friedhofsgebührensatzung zu.

Mit Inkrafttreten der Neufassung der Friedhofssatzung sind im bisherigen Kissengrabfeldbereich nur noch Kissenerdbestattungen (Särge) möglich. Kissenurnengrabbestattungen (Urnen) erfolgen ab diesem Zeitpunkt bzw. ab Fertigstellung des neuen Kissenurnengrabfeldbereichs ausschließlich in dem hierfür neu angelegten Kissenurnengrabfeldbereich. Die Bestattung einer Urne in eine vorhandene Kissenerdgrabstätte ist der Satzung entsprechend weiter möglich.

TOP 7: Backhaus Roth: Weitere Vorgehensweise nach Förderzusage zur Erhaltung und Inwertsetzung - Auftragsvergabe: Beratung und Beschluss

Der Vorsitzende erläutert den Sachstand und erklärt, dass der schriftliche Bewilligungsbescheid der ADD Trier über 50 Prozent der geplanten Bausumme, Fördersumme somit 217.103,66 Euro, am 21.04.2023 bei der Verwaltung eingegangen ist. Die Endabrechnung muss bis 31.10.2024 bzw. nach Antrag auf Verlängerung bis spätestens 30.06.2025 erfolgt sein.

Im nächsten Schritt wäre nun ein Architektenbüro mit der Umsetzung zu beauftragen.

Der Vorsitzende führt weiter aus, dass der Gemeinderat in den Vorgesprächen seine grundsätzliche Bereitschaft zur Umsetzung des Projektes, auch vor dem Hintergrund der aktuell angespannten Haushaltslage, signalisiert hat. Die in den Haushaltsjahren 2023 und 2024 vorgesehen Mittel von 60.000 Euro müssen entsprechend auf den Gemeindeanteil von 50% der Gesamtsumme dann aufgestockt werden. Nach Rücksprache mit der Finanzabteilung ist dies für die Gemeinde leistbar.

Das Gebäude steht im Eigentum der Ortsgemeinde und unter Denkmalschutz. Teilsanierungen sind in Anbetracht des Zustandes nicht möglich. Die Ortsgemeinde ist zur Erhaltung des Gebäudes verpflichtet. Andere Optionen, wie ein Abriss oder die Entlassung aus dem Denkmalschutz wurden erfolglos geprüft.

Nach Beratung werden mit sechs Ja-Stimmen bei jeweils einer Enthaltung folgende Beschlüsse gefasst:

Der Ortsgemeinderat Roth beschließt die Inwertsetzung des Backhaus gemäß den Planungsunterlagen des Architekten König und der Förderzusage der ADD.

Der Auftrag zur Umsetzung des Projektes erfolgt an den Architekten König zu dessen Honorarangebot vom 03.04.2023 zur Angebotssumme von 38.567,26 € für die Leistungsphasen 5-8.

TOP 8: Gewerbegebiet Sachstand - Widmung von Gemeindestraßen: Beratung und Beschluss

Der Abschluss der Erschließungsarbeiten der Erweiterung des Gewerbegebietes IM ROTHER FLUR macht die Widmung von Straßen in diesem Bereich erforderlich.

Nach Beratung erfolgt einstimmig folgender Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Straßen „Am Herrenwald“ und die Verlängerung der Straße „Im Rother Flur“ in der Gemarkung Roth gemäß §3 Nr. 3 a Landesstraßengesetz als Gemeindestraßen zu widmen.

TOP 9: Schöffenwahl 2023 - Vorschläge der Gemeinde: Beratung und Beschluss

Die Ortsgemeinde ist bei der Wahl der Schöffen vorschlagsberechtigt und sollte zwei Bewerber vorschlagen.

Aus der Ortsgemeinde haben sich zwei Personen um das Schöffenamt beworben:

Frau Margarete Goeres

Frau Sandra Breit

Nach Beratung erfolgt einstimmig folgender Beschluss:

In die Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen sind aus der Ortsgemeinde Roth die o.g. Frau Goeres und Frau Breit aufzunehmen.

TOP 10: Verschiedenes / Anfragen

Die neuen Bäume im Gewerbegebiet und am Gemeindehaus wurden gepflanzt. Für die notwendige Bewässerung wurden Bewässerungssäcke angeschafft.

Die Straßenbeleuchtung im Gewerbegebiet wurde fertiggestellt und der Schaltkasten so umgebaut, dass die Lampen in ihrer Leistung reduziert und stundenweise ausgeschaltet werden können. Im Zeitraum von 00:00 bis 05:00 Uhr werden die Lampen ausgeschaltet.

Zu dem Erste Hilfe Kurs am 18.06.2023 haben sich fünf Bürgerinnen und Bürger angemeldet. Aus den Reihen der FFW werden sieben Einsatzkräfte teilnehmen.

Mit Schreiben vom 04.05.2023 teilt die Kreisverwaltung mit, dass der 1. Nachtragshaushalt für das Haushaltsjahr 2023 genehmigt wurde. Die Anmerkungen der Kreisverwaltung dazu nimmt der Rat zur Kenntnis.

Mit Schreiben vom 14.04.2023 teilt die Verbandsgemeinde mit, dass die Ortsgemeinde aufgrund ihrer Haushaltslage am Stichtag 31.12.2020 über keine Kredite verfügte und damit eine Antragstellung im Landesprogramm zur Entschuldung der Kommunen nicht möglich ist.

Die Durchgangsstraße im neuen Teil des Gewerbegebietes wurde für den Verkehr freigegeben. Die Endabnahme ist noch nicht erfolgt. Es wurden aber bereits jetzt Mängel, u.a. bei der Asphaltierung angemeldet.

Die Beschilderung der Straßen erfolgt nach Lieferung der Schilder und die Beschilderung mit Ortstafeln befindet sich in Abstimmung mit der Stadt Kastellaun.

Der Forstzweckverband hat sich darauf verständigt, für den ausscheidenden Forstbeamten des Revier WECHSEL, zu dem auch die OG Roth gehört, eine Nachfolgebesetzung mit einem kommunalen, beim Zweckverband angestellten, Revierförster, anzustreben.

Ob dies im Rahmen der zeitnahen Stellenausschreibung, vor dem Hintergrund der angespannten Personallage im Bereich der Förster überhaupt möglich sein wird, bleibt abzuwarten.

Der Abschluss der Arbeiten an der L 205 verzögert sich und damit auch die Aufhebung der Straßensperre. An den Schutzplanken sind noch Arbeiten erforderlich.

Die Straßenverkehrsbehörde hat auf Antrag der OG entsprechend dem Ratsbeschluss vom 24.10.2022 für ein Teilstück der Ortsdurchfahrt, ab etwa der Einmündung AUF DEM WEIHER und der Einmündung des Wirtschaftsweges am Ortsende Richtung Beltheim, eine dauerhafte Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h angeordnet. Damit werden der Bereich der Bushaltestellen und das Gemeindehaus abgedeckt.

Mit der Aufstellung der Beschilderung durch die Straßenmeisterei wird die Anordnung wirksam.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, wird der öffentliche Sitzungsteil geschlossen.

Walber, Ortsbürgermeister und Schriftführer
Roth, 29.05.2023